IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.

Richtlinien für Beitragsmeldungen und Beitragsordnung 2027

1. Meldestichtag und Fälligkeit

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der 01. Januar des jeweiligen Jahres. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung ist die Zahlung des Beitrages für die gemeldeten Vereinsmitglieder bis spätestens zum 31.03.2027 zu leisten, sofern uns die Mitgliedermeldung des Vereins zum 01.01.2027 vorliegt. Mitglieder, die für 2026 gemeldet waren, mit der Hauptmeldung aber nicht gemeldet werden, gelten bis zur eingehenden Nachmeldung als ausgeschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gem. § 5 Abs. 2a der Verbandssatzung).

2. Mitgliedsarten

In der Mitgliederdatenbank stehen nachfolgende Mitgliedsarten zur Verfügung:

- Vollmitglied
- Jungmitglied
- Ehrenmitglied
- Ehrenmitglied (Antrag)
- Passives Mitglied
- Fördermitglied

Vollmitglieder sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker.

Jungmitglieder sind 2002 oder später geboren, haben noch kein eigenes Einkommen (Schüler, Studenten) und nicht mehr als 9 Völker. Mit 10 und mehr Völkern sind sie Vollmitglied.

Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V. sind 1947 oder früher geboren und mindestens 25 Jahre Mitglied in einem Landesverband.

Ehrenmitglieder (Antrag) im Imkerverband Rheinland e.V. erfüllen die Bedingungen der Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., haben 0 Völker, und für sie stellt der Verein einen schriftlichen Antrag.

Passive Mitglieder (unterstützen den Imkerverband) generell keine Bienenvölker.

Fördermitglieder (unterstützen den Verein) haben generell keine Bienenvölker.

Lehrbienenstände müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

3. Kennzeichnung Vorstandsmitglieder

Bitte kennzeichnen Sie die einzelnen Vorstandsmitglieder in der Mitgliederverwaltung, in dem Sie Ihrem Mitglied die richtige Funktion zuweisen.

4. Pflichtbeiträge

Imkerglobalversicherung (IGV)
Pflichtbeitrag je Volk und Beitragsjahr: 1,50 €
Leistung:

je Volk	120,- €
je besetzte Beute	120,- €
je Ableger	50,- €
je Ernte	120,- €
Inventar/Vorräte	175,- €

Werbebeitrag D.I.B.
je Volk und Beitragsjahr: 0,26 €

Rechtschutzversicherung
je Mitglied und Beitragsjahr: 2,20 €

5. Zusatzbeiträge

IGV-Zusatz Option 1
Zusatzbeitrag je Mitglied und Beitragsjahr: 2,- €
Leistung:

je Volk	150,- €
je besetzte Beute	150,- €
je Ableger	50,- €
je Ernte	150,- €
Inventar/Vorräte	175,- €

IGV-Zusatz Option 2
Zusatzbeitrag je Mitglied und Beitragsjahr: 4,50 €
Leistung:

je Volk	200,- €
je besetzte Beute	200,- €
je Ableger	50,- €
je Ernte	200,- €
Inventar/Vorräte	175,- €

Freiwillige Ergänzungsversicherung
Mitglieder können eine Freiwillige Ergänzungsversicherung abschließen.

Stufe I	20,00 € = Schadenssumme bis 5.000 €
Stufe II	30,00 € = Schadenssumme bis 10.000 €
Stufe III	40,00 € = Schadenssumme bis 20.000 €
Stufe IV	60,00 € = Schadenssumme bis 30.000 €
Stufe V	80,00 € = Schadenssumme bis 40.000 €

IVR2304 | 11-2023

Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der Berufsgenossenschaft (Einzelheiten siehe www.lsv.-de). Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anmelden müssen. Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Es wird dringend empfohlen, dass sich die in Frage kommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden. Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadensfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

Für Nordrhein-Westfalen:
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
Hoher Heckenweg 76 - 80
48147 Münster

Für Rheinland-Pfalz:
Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Bartningstraße 57
64289 Darmstadt

6. Nachmeldungen

Neue Vereinsmitglieder und Nachmeldungen bei Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen bis spätestens zum 30. September 2027 vorgenommen werden. Aus Versicherungsgründen empfiehlt sich jedoch eine zeitnahe und unmittelbare Datenpflege in der Mitgliederverwaltung.

Neumitglieder können Sie direkt in die Mitgliederdatenbank einpflegen.

Gemeinschaftsmitgliedschaften (Eheleute, Geschwister, Elternteil und Kind(er)) sind nicht möglich.

7. Abgabearten der Meldungen

Grundsätzlich hat die Meldung der Vereinsmitglieder über die Mitgliederdatenbank zu erfolgen. Nachmeldungen siehe Ziffer 6.

Für das aufwändige Einpflegen von Mitgliederdaten aus Meldelisten wie z.B. Excel-Mitgliederliste, o.ä. in die Mitgliederdatenbank behält sich der Landesverband eine gestaffelte Aufwandsentschädigung vor. Über deren Höhe beschließt die erweiterte Vorstandssitzung im November jeden Jahres für das kommende Beitragsjahr neu.

8. Jubiläumszuwendungen:

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumszuwendungen:

- 25-jähriges Jubiläum 25,- €
- 50-jähriges Jubiläum 50,- €
- 75-jähriges Jubiläum 75,- €
- 100-jähriges Jubiläum 100,- €
- 125-jähriges Jubiläum 125,- €
- 150-jähriges Jubiläum 150,- €
- 175-jähriges Jubiläum 175,- €

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und Ihrer Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes außerhalb des Jubiläumsjahres nicht vornehmen können.

Übersicht Beitragsordnung für 2027

	Vollmitglieder	Jungmitglieder ab Geb.Jahr 2002	Ehrenmitglieder ab Geb.Jahr 1947 und 25 Jahre Mitgliedschaft		Passive Mitglieder
	unabhängig von der Völkerzahl	mit 0 bis 9 Völkern	ohne Völker, im D.I.B. und im IVR (Antrag erforderlich)	mit Völkern, im Deutschen Imkerbund e.V.	im IVR ohne Völker und ohne Versicherungsschutz
Mitgliedsbeitrag IVR	27,50 €*	7,80 €	0,00 €	27,50 €*	25,50 €
Mitgliedsbeitrag D.I.B.	3,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitgliedsbeitrag Rechtsschutz	2,20 €	2,20 €	0,00 €	2,20 €	0,00 €
Mitgliedsbeitrag Gesamtbetrag	**33,28 €**	**10,00 €**	**0,00 €**	**29,70 €**	**25,50 €**
Imkerglobal-versicherung (IGV)	1,50 € je Volk				
IGV-Zusatz	Option 1: 2,- € je Mitglied / Option 2: 4,50 € je Mitglied				
Freiwillige Zusatzversicherun	Stufe I 20,- € je Mitglied / Stufe II 30,- € je Mitglied / Stufe III 40,- € je Mitglied / Stufe IV 60,- € je Mitglied / Stufe V 80,- € je Mitglied				
Werbebeitrag D.I.B.	0,26 € je Volk				

Vereine können Fördermitglieder aufnehmen. Für diese bietet der Imkerverband Rheinland e.V. keinen Versicherungsschutz an.

* darin enthalten 2,10 € Kreisrückvergütung